# **SICHERHEITSDATENBLATT**



VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : VOC Mixture, Part Number 8500-5902

Teile-Nr. : 8500-5902

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

**Verwendungszwecke**: Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie

1 ml

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Manufacturing GmbH & Co. KG

Hewlett-Packard-Str. 8 76337 Waldbronn Deutschland 0800 603 1000

E-Mail-Adresse der : pdl-msds\_author@agilent.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit : CHEMTREC®: 0800-181-7059

Öffnungszeiten)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

HŽ25ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITENKategorie 2H301AKUTE TOXIZITÄT (Oral)Kategorie 3H311AKUTE TOXIZITÄT (Dermal)Kategorie 3H331AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen)Kategorie 3H370SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGEKategorie 1

**EXPOSITION)** 

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

**Gefahrenhinweise** : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 + H311 + H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H370 - Schädigt die Organe.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 1/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**Sicherheitshinweise** 

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 - Dampf nicht einatmen.

Reaktion : P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder

Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

Spezielle Verpackungsanforderungen

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft

werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
Methanol	EG: 200-659-6 CAS: 67-56-1 Verzeichnis: 603-001-00-X	≥90	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 1, H370	[1] [2]
Hexachlorbuta-1,3-dien	EG: 201-765-5 CAS: 87-68-3	<0.025	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	[1] [2]

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 2/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen EG: 203-400-5 <0.1 [1] [2] 1,4-Dichlorbenzol Eye Irrit. 2, H319 CAS: 106-46-7 Carc. 2, H351 Verzeichnis: 602-035-00-2 Aquatic Acute 1, H400 (M=100)Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Augenkontakt**

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen.

Sätze.

#### Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

## **Hautkontakt**

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### Verschlucken

Eofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 29/10/2021 **[** 

Datum der letzten Ausgabe

: 23/12/2020

Version :7

3/17

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ : Giftig bei Einatmen. Verursacht bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an

den Organen.

Hautkontakt : Giftig bei Hautkontakt. Verursacht bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt

Schäden an den Organen.

Verschlucken : Giftig bei Verschlucken. Verursacht bei einmaliger Exposition durch Verschlucken

Schäden an den Organen.

# Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.
Inhalativ : Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort

den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2. Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brandund Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle

ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Formaldehyd.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 4/17 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 5/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

# Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

# **Gefahrenkriterien**

		Grenzwert Sicherheitsbericht
H2	50 tonne	200 tonne
H3	50 tonne	200 tonne
P5c	5000 tonne	50000 tonne

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen**: Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.

Spezifische Lösungen

: Nicht verfügbar.

für den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
<b>M</b> ethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Schichtmittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 260 mg/m³ 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
	Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.
	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die
	Haut absorbiert.
	8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	8-Stunden-Mittelwert: 130 mg/m³ 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 260 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
Hexachlorbuta-1,3-dien	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die
	Haut absorbiert.
	8-Stunden-Mittelwert: 0.22 mg/m³ 8 Stunden.
	8-Stunden-Mittelwert: 0.02 ppm 8 Stunden.
	Spitzenbegrenzung: 0.04 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	Spitzenbegrenzung: 0.44 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.
	TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut
	absorbiert.
	Kurzzeitwert: 0.44 mg/m³ 15 Minuten.
	Kurzzeitwert: 0.04 ppm 15 Minuten.
	Schichtmittelwert: 0.22 mg/m³ 8 Stunden.
	Schichtmittelwert: 0.02 ppm 8 Stunden.
1,4-Dichlorbenzol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 10/2020). Wird über die Haut

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 6/17 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# absorbiert.

Schichtmittelwert: 12 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. Kurzzeitwert: 24 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 2 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 4 ppm 15 Minuten.

DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 8/2020). Wird über die Haut absorbiert.

Spitzenbegrenzung: 24 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 4 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

8-Stunden-Mittelwert: 12 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 2 ppm 8 Stunden.

# **Empfohlene** Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Methanol	DNEL	Kurzfristig Dermal	8 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	8 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	40 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	40 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	260 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
1,4-Dichlorbenzol	DNEL	Langfristig Oral	0.7 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	0.7 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Langfristig Dermal	1.4 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Oral	3.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag	A.II	
	DNEL	Kurzfristig Dermal	3.5 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	7 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	DATE		bw/Tag	All mana a imban #llc	0
	DNEL	Langfristig Inhalativ	8.2 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	46.1 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	300 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum

: 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe

: 23/12/2020

Version : 7

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch

#### **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

# Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

# Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

# Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

## Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

# **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

# **Atemschutz**

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 8/17 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Hell. Farblos. Flüchtig.

Geruch : Nicht verfügbar. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/

Gefrierpunkt

: 65°C (149°F)

: -98°C

Siedebereich

Siedebeginn und

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

**Flammpunkt** 

: Nicht anwendbar.

: Unterer Wert: 6%

Obere/untere Entzündbarkeits- oder

Oberer Wert: 35.5%

**Explosionsgrenzen** 

Geschlossenem Tiegel: 10 bis 20°C (50 bis 68°F)

Selbstentzündungstemperatur

Name des Inhaltsstoffs	°C	°F	Methode
1,2,3-Trichlorpropan	304	579.2	
Trichlorethylen	410	770	

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. pH-Wert Nicht verfügbar. Viskosität : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Micht anwendbar.

: 1/3.3 kPa (100 mm Hg) **Dampfdruck** Verdampfungsgeschwindigkeit: 5 (butylacetat = 1) **Relative Dichte**  Nicht verfügbar. **Dampfdichte** : 1.11 [Luft = 1] **Oxidierende** : Nicht verfügbar.

Eigenschaften

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Micht anwendbar.

Keine weiteren Informationen.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der

Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version: 7 9/17

Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Methanol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	189.95 mg/l	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	145000 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	83.84 mg/l	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	64000 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	15800 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5600 mg/kg	-
Hexachlorbuta-1,3-dien	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	630 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	100 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	4500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	82 mg/kg	-
1,4-Dichlorbenzol	LC50 Inhalativ Stäube und	Ratte	5000 mg/m <sup>3</sup>	4 Stunden
	Nebel			
	LD50 Dermal	Ratte	2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	500 mg/kg	-

## Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
VOC Mixture, Part Number 8500-5902	101.4	304.1	N/A	3	N/A
Methanol	100	300	N/A	3	N/A
Hexachlorbuta-1,3-dien	82	100	N/A	0.63	N/A

## Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	40 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
Hexachlorbuta-1,3-dien	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	162 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 810 mg	-

**Haut**: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 10/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung Mutagenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Miederholte oder länger andauernde Einwirkung des Stoffes kann zur Schädigung des

Fortpflanzungssystems führen.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Methanol	Kategorie 1	-	-

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

# **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

wahrscheinlichen Expositionswegen

## Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Giftig bei Einatmen. Verursacht bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an

den Organen.

Verschlucken : Giftig bei Verschlucken. Verursacht bei einmaliger Exposition durch Verschlucken

Schäden an den Organen.

Hautkontakt : Giftig bei Hautkontakt. Verursacht bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt

Schäden an den Organen.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

**Exposition** 

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

**Langzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 11/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Mögliche verzögerte

**Auswirkungen** 

: Nicht verfügbar.

# Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Zu den Symptomen können gehören: verschwommenes oder doppeltes Sehen, Bei

Augenkontakt drohen Hornhautschäden oder Erblinden. Wiederholte oder länger

andauernde Einwirkung des Stoffes kann zu Leberschäden führen.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Methanol	Akut EC50 2736 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut LC50 2500000 μg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/l Frischwasser	Fisch - Danio rerio - Ei	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
Hexachlorbuta-1,3-dien	Akut LC50 0.87 mg/l Meerwasser	Krustazeen - Elminius modestus	48 Stunden
	Akut LC50 90 μg/l Frischwasser	Fisch - Carassius auratus	96 Stunden
1,4-Dichlorbenzol	Akut EC50 50.6 ppm Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	72 Stunden
	Akut EC50 54.8 ppm Meerwasser	Algen - Skeletonema costatum	96 Stunden
	Akut EC50 0.7 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 1.1 µg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Akut LC50 5.35 ppm Meerwasser	Krustazeen - Americamysis bahia	48 Stunden
	Chronisch NOEC 5 mg/l Frischwasser	Algen - Chlorella pyrenoidosa - Exponentielle Wachstumsphase	3 Tage
	Chronisch NOEC 300 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.16 mg/kg Frischwasser	Fisch - Carassius auratus	30 Tage

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
Methanol 1,4-Dichlorbenzol	-	-	Leicht Leicht

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP <sub>ow</sub>	BCF	Potential
Methanol	-0.77	<10	niedrig
Hexachlorbuta-1,3-dien	4.78	6606.93	hoch
1,4-Dichlorbenzol	3.37	296	niedrig

## 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient**: Nicht verfügbar. **Boden/Wasser (K**oc)

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 12/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN1230	UN1230	UN1230
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	METHANOL Lösung	METHANOL Lösung	Methanol Lösung
14.3 Transportgefahrenklassen	3 (6.1)	3 (6.1)	3 (6.1)
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.

#### Zusätzliche Informationen

Bemerkungen: De minimis-mengen

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 13/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

ADR/RID : Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 336

Begrenzte Menge 1 L Sondervorschriften 279 Tunnelcode (D/E)

**IMDG** : <u>Notfallpläne</u> F-E, S-D

Sondervorschriften 279

IATA : Mengenbegrenzung Passagier- und Frachtflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: 352.

Nur Frachtflugzeug: 60 L. Verpackungsanleitung: 364. Begrenzte Mengen -

Passagierflugzeug: 1 L. Verpackungsanleitung: Y341.

Sondervorschriften A113

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7

Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Name des Inhaltsstoffs	<b>EG-Nummer</b>	CAS-Nummer	Beschränkung
Methanol	200-659-6	67-56-1	69
o-Xylol	202-422-2	95-47-6	3
1,2,3-Trichlorpropan	202-486-1	96-18-4	28, 30
Trichlorethylen	201-167-4	79-01-6	28
1,1,2-Trichlorethan	201-166-9	79-00-5	34
Dichlormethan	200-838-9	75-09-2	59
Cumol	202-704-5	98-82-8	3
Ethylbenzol	202-849-4	100-41-4	3
TRÁNS-D	431-460-4	10061-02-6	3
(Z)-1,3-Dichlorpropen	233-195-8	10061-01-5	3
1,2-Dichlorpropan	201-152-2	78-87-5	28
1,1-Dichlorethylen	200-864-0	75-35-4	38
1,2-Dichlorethan	203-458-1	107-06-2	28
1,4-Dichlorbenzol	203-400-5	106-46-7	64
1,2,4-Trichlorbenzol	204-428-0	120-82-1	49
Toluol	203-625-9	108-88-3	3, 48
1,1,2,2-Tetrachlorethan	201-197-8	79-34-5	35
1,1,1,2-Tetrachlorethan	211-135-1	630-20-6	36
Propylbenzol	203-132-9	103-65-1	3
1,2-Dibromethan	203-444-5	106-93-4	28
1,2-Dibrom-3-chlorpropan	202-479-3	96-12-8	28, 29, 30
Chloroform	200-663-8	67-66-3	32
Benzol	200-753-7	71-43-2	3, 5, 28, 29, 72

**Etikett** : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 14/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	
H2 H3 P5c	
H3	
P5c	

# **Nationale Vorschriften**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Methanol	DFG MAK-Werte Liste	Methanol; Methylalkohol	Gelistet	-
Hexachlorbuta-1,3-dien	Deutschland TRGS905	1,1,2,3,4,4-Hexachlor- 1,3-butadien	K3	-
	DFG MAK-Werte Liste	Hexachlor- 1,3-butadien; Perchlorbutadien	K3	
1,4-Dichlorbenzol	DFG MAK-Werte Liste	1,4-Dichlorbenzol; p- Dichlorbenzol	K3	-

# Lagerklasse (TRGS 510) : 3

# Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

#### Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
H2	1.1.2
H3 P5c	1.1.3
P5c	1.2.5.3

Wassergefährdungsklasse: 2

Technische Anleitung :

Luft

: TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 98.7%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

# **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

# **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 15/17 Überarbeitungsdatum

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**Bestandsliste** 

Australien : Nicht bestimmt.

Kanada : Nicht bestimmt.

China : Nicht bestimmt.

**Europa** : Mindestens eine Komponente ist nicht im EINECS gelistet. Diese Komponenten sind

jedoch alle in der ELINCS gelistet. Bitte kontaktieren Sie Ihren Lieferanten um

Information zum Inventarstatus dieses Materials.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Nicht

bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt.
Philippinen : Nicht bestimmt.
Süd-Korea : Nicht bestimmt.

Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Thailand : Nicht bestimmt.

Türkei : Nicht bestimmt.

USA : Nicht bestimmt.

Vietnam : Nicht bestimmt.

15.2 : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein

Stoffsicherheitsbeurteilung können.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und

Akronyme

: ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008]

DMÉL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Fam. Liq. 2, H225	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 3, H301	Rechenmethode
Acute Tox. 3, H311	Rechenmethode
Acute Tox. 3, H331	Rechenmethode
STOT SE 1, H370	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 16/17 Überarbeitungsdatum

VOC Mixture, Part Number 8500-5902

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H370	Schädigt die Organe.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2 Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Carc. 2	Kategorie 1 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1

Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : 23/12/2020

: 29/10/2021

**Ausgabe** 

Version : 7

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.

Ausgabedatum/ : 29/10/2021 Datum der letzten Ausgabe : 23/12/2020 Version : 7 17/17 Überarbeitungsdatum